

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	18.11.2020		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	öffentlich	08.12.2020
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	15.12.2020

Vorlage Nr.: 2020/144

Betreff: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Wendingen am Neckar

Anlagen: Feuerwehrbedarfsplan 2021
Anlage 1 zum Feuerwehrbedarfsplan vom 01.01.2021
Anlage 2 zum Feuerwehrbedarfsplan vom 01.01.2021
Digitale Anlage 1 zum Feuerwehrbedarfsplan vom 01.01.2021
Digitale Anlage 1 Teil 1 Karte_Wendingen_1
Digitale Anlage 1 Teil 2 Karte_Wendingen_2
Digitale Anlage 1 Teil 3 Karte_Unterboihingen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Wendingen am Neckar wie in den Anlagen als Feuerwehrbedarfsplan 2021 dargestellt.

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Sachverhalt:

Der Brandschutz ist nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Kommune. Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes hat sie auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dazu muss diese mit den für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe notwendigen Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten ausgestattet sowie das notwendige ehrenamtliche Personal zur Verfügung gewonnen werden.

Sie hat dafür einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen und diesen regelmäßig zu aktualisieren und fortzuschreiben. Im Bedarfsplan sind neben den Strukturdaten der Kommune die vorhandenen besonderen Risiken und Anforderungen ebenso darzustellen, wie die sich daraus ergebende notwendige Organisation und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

Für die Stadt Wendlingen am Neckar wurde ein solcher Plan letztmals im Jahr 2012 fortgeschrieben.

In den zurückliegenden Jahren haben sich in Wendlingen am Neckar, aber auch im Umland verschiedene, teilweise tiefgreifende Veränderungen ergeben.

So wurde seit 2015 die Zusammenarbeit der Feuerwehren in der Raumschaft Wernau, Köngen, Wendlingen am Neckar, Unterensingen und Oberboihingen stetig verfestigt und verbessert. Auf die gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte der 5 Kommunen am 07.11.2016 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Durch die ständige Zunahme des Straßenverkehrs haben sich die Anfahrzeiten, z.B. bei Überlandhilfen deutlich verlängert.

Mit dem Bau der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm ergeben sich neue Anforderungen auch an die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar hatte in den zurückliegenden Jahren mit personellen Engpässen zu kämpfen. Dank einer hervorragenden Jugendarbeit und einer günstigen Personalentwicklung kann hier mittlerweile eine deutliche Entspannung festgestellt werden.

Neue Anforderungen aus rechtlicher Sicht – z.B. im Hinblick auf Hygienebestimmungen und geschlechterspezifischer Vorgaben – führen zu veränderten Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehrleute. Diese und weitere Entwicklungen werden bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes aufgegriffen und berücksichtigt.

1. Fahrzeuge

Wesentliche Inhalte der Fortschreibung sind die Festlegung des künftigen Fahrzeugkonzeptes. Hier sticht der nunmehr begründete Bedarf für eine **Drehleiter** hervor. Die bisher im Einsatz befindliche Drehleiter aus Kirchheim kann in der Regel die geforderten Einsatzzeiten von 10 Minuten nicht mehr einhalten. Da gleiches auch für die anderen Ortslagen in der Raumschaft mit den jeweilig zugeordneten Drehleitern in Nürtingen und Plochingen gilt, befürwortet zwischenzeitlich auch der Kreisbrandmeister eine Drehleiter in Wendlingen am Neckar, die dann neu in das Kreiseinsatzkonzept eingebunden würde.

In einer sehr umfangreichen Gebäudeanalyse hat die Feuerwehr Wendlingen am Neckar den generellen Einsatzbedarf für eine Drehleiter im Brandfall oder bei technischen Hilfeleistungen ermittelt. Diese Analyse ist aufgrund des Umfangs nur als digitale Anlage beigefügt.

Für die Beschaffung der Drehleiter ist nach jetzigem Stand mit Zuschüssen in Höhe von 254.000€ vom Land Baden-Württemberg und in Höhe von 100.000€ vom Landkreis Esslingen zu erwarten sind.

Die Beschaffung ist im Bedarfsplan für das Jahr 2023 (Indienststellung 2024) vorgesehen.

Neben der Drehleiter stehen altersbedingt weitere Fahrzeuge zum Ersatz in den nächsten Jahren an. Hierbei handelt es sich zum einen um das sogenannte **TLF 16/25 Florian 23/2**, das 1990 in Betrieb gestellt wurde und damit jetzt in das 31. Betriebsjahr geht. Die Bindefrist der Fördermittel des Landes beträgt 20 Jahre und bemisst sich an der voraussichtlichen Einsatzzeit eines Fahrzeuges. Bei der Feuerwehr Wendlingen am Neckar werden Fahrzeug in der Regel erst nach 30 Jahren ausgemustert, weil sich dann neben dem technischen Zustand und der Ausrüstung auch die Sicherheitsstandards in einer Weise verändert haben, dass ein solches Fahrzeug nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Der oben genannte Fahrzeugtyp ist heute nicht mehr in den Richtlinien der VwV Z-Feu (Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen) des Landes Baden-Württemberg enthalten. Somit hat sich die Feuerwehr Wendlingen am Neckar intensiv mit der strategischen Neuausrichtung für dieses Fahrzeug beschäftigt. Es wird nun angesichts des nicht anders sicher zu stellenden Löschwasserbedarfs auf der Bundesautobahn die Beschaffung eines reinen Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit einer größtmöglichen Menge an Löschwasser und einer Regelbesatzung von 1/2/3 Feuerwehrleuten vorgesehen. Ebenso ist vorgesehen, dieses Fahrzeug beladungstechnisch so auszurüsten, dass es bei den immer wahrscheinlicher werdenden größeren Unwetterlagen als eigenständige Einheit eingesetzt werden kann.

Die Ersatzbeschaffung ist im Bedarfsplan im Jahr 2022 vorgesehen.

Eine weitere Ersatzbeschaffung betrifft den **Gerätewagen Transport (GW/T)**. Dieser wurde im Jahr 1999 (Baujahr 1996) gebraucht in Betrieb genommen. Obwohl er noch nicht die bei der Feuerwehr übliche Betriebszeit aufweist, zwingen die veränderten Anforderungen – vor allem der vermehrte Einsatz von aufgabenbezogenen Container-Lösungen (z.B. Atemschutz Tunnelwehr, Verkehrssicherung) eine Anpassung. Das bisherige Fahrzeug ist hier von den Belademöglichkeiten sowie im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ladungssicherung zu eingeschränkt und muss mittelfristig ersetzt werden. Im Hinblick auf die gesamten Fahrzeugbeschaffungen ist hier eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2024 vorgesehen.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2021 die Beschaffung eines reinen **Mannschaftstransportwagens (MTW)** ohne Zuschüsse des Landes vorgesehen. Hierbei soll es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handeln. Das Fahrzeug soll den bereits vom Gemeinderat bemängelten Zustand beheben, dass das wesentlich teurere und spezialisiertere 2015 beschaffte Mehrzweckfahrzeug (MZF) für Routinefahrten der Feuerwehr genutzt wird. Zudem soll der MTW in Einsatzfällen dazu dienen, Mannschaften und Kleinmaterialien zu transportieren, wenn das MZF als örtliches Führungsfahrzeug verwendet wird.

2. Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen. Im Bedarfsplan sind unter Abschnitt E die Faktoren dargestellt, die nach rund 30 Betriebsjahren eine Anpassung des Gebäudes an die veränderten Gegebenheiten erfordern. Die Verwaltung schlägt im Bedarfsplan vor, im Jahr 2021 einen Planungsprozess in Gang zu setzen, der zum Ziel hat, das Gebäude auf die jetzigen Anforderungen hin anzupassen. Da es sich um eine recht komplexe spezifische Aufgabenstellung – die Anpassung eines vorhandenen Gebäudes in Betrieb - handelt, wird die Verwaltung sich um eine Auswahl von Fachplanern bemühen, die bereits solche Projekte durchgeführt haben und dann dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.